

DAS ALLELUJA UND DESSEN DEPOSITIO AM SAMSTAG VOR SEPTUAGESIMA

Das Wort Alleluja ist eine Zusammenstellung aus dem Worte Hallelu, d. h. lobet, preiset, und dem Worte Jah, eine Abkürzung des Wortes Jahwe, d. h. Gott. Es bedeutet also: Lobet Gott. Die hebräische Form wurde vom Griechischen und Lateinischen als Ausdruck dankbarer Freude unübersetzt übernommen.

In der Hl. Schrift kommt diese Lobpreisung Gottes sehr häufig vor, besonders in den Psalmen. Es war im Alten Bunde ein Gesang der Freude: „*vox exultationis et laetitiae in tabernaculis justorum*“ (Ps. 117,15). Im Neuen Bunde ist es der Jubelruf der erlösten Gotteskinder im Heiligtum des Herrn, sowohl im Himmel als auch auf Erden. So hatte Tobias es vorhergesagt: „*Ex lapide candido et mundo omnes plateae ejus sternerunt: et per vicos ejus ‚Alleluja‘ cantabitur*“ (13,22).

Bei vielen Psalmen finden wir das Alleluja am Anfang oder am Ende des Gesanges, manchmal auch sowohl am Anfang als auch am Ende desselben. Die Juden unterschieden das große Hallel, das aus den Psalmen 120 bis 136 bestand. In diesen Psalmen kommt das Alleluja sehr oft vor. Das ägyptische Hallel, Psalm 112—117, wurde so genannt, weil in diesen Lobgesängen besonders für die Befreiung aus der Knechtschaft Ägyptens gedankt wird. Das ägyptische Hallel wurde im Tempel gesungen während der Opferung des Osterlammes. In den Familien sang oder betete man dasselbe beim Essen des Osterlammes am ersten Tage des Osterfestes, und zwar die erste Hälfte, Psalm 112 und 113, beim Trinken des zweiten Becher Weines, die zweite Hälfte, Psalm 114 und 115, nach dem Genuß des Osterlammes. Wenn also der Evangelist Matthäus (26,30) von Christus und den Aposteln sagt: „*et hymno dicto, exierunt*“ meint er mit dem Worte Hymnus den zweiten Teil des ägyptischen Hallel, den Christus mit den Aposteln betete.

Die heilige Kirche übernahm das Alleluja als Jubel- und Freuden- gesang von der Synagoge. Wahrscheinlich wurde es schon zu Zeiten der Apostel in die Liturgie aufgenommen, wenn auch die ältesten kirchlichen Schriften nichts davon erwähnen. Weder in den Schriften des Märtyrers Justinus, noch in der Zwölfapostellehre oder in der Liturgie des hl. Klemens kommt es vor. Die Liturgien des hl. Basilius und des hl. Chrysostomus (4. Jahrh.) enthalten es schon. Wie der hl. Hieronymus († 420) schreibt, hörte man überall in Palästina das Alleluja singen. Selbst der Bauer sang es, wenn er hinter dem Pflug ging und der Winzer beim Beschneiden der Reben: „*Quocumque te verteris, arator stivam tenens alleluja decantat*“ (Epist. ad Eustochium 108). „*Haec sunt in hac provincia carmina, haec amatoriae cantilenae, hic pastorum sibilus, haec arma culturae*“ (ib.). Die Schülerin des hl. Hieronymus, Paula, beschreibt in einem Brief, den sie ihrer Freundin Marzella schrieb, den Eindruck, den Bethlehem auf sie machte, mit diesen Worten: „Hier ist alles still und friedlich. Außer dem Gesang der Psalmen stört kein Laut die tiefe Stille. Wo man auch geh‘, hört man den Landmann, während er den Pflug führt, das Alleluja singen, der Mäher summt, während er die Garben bindet, einen Psalm und der Winzer singt beim Beschneiden des Weinstockes Davids heilige Gesänge. Das sind die Volkslieder dieses Landes, die Minnegesänge, wie man sagt,

die Lieder des Hirten und des Bauern.“ Tertullian berichtet, daß die Christen sowohl bei den Privatgebeten als auch beim öffentlichen Gottesdienst das Alleluja beteten. Außerhalb des Gotteshauses haben sie jene Lieder gesungen, die sie beim Gottesdienst gehört hatten.

Im fünften und sechsten Jahrhundert wurde das Alleluja selbst beim Begräbnis gesungen. So berichtet z. B. der hl. Hieronymus, daß dies beim Begräbnis der Fabiola geschehen ist: „Fama totius Urbis populum ad exsequias (Fabiola) congregabat. Sonabant psalmi et aurata tecta templorum reboans in sublime quatiebat Alleluja“ (Epist. 77). In der mozarabischen Liturgie beginnt der Introitus der Totenmesse mit den Worten: „Tu es portio mea, Alleluja“ etc. Die Kirchengeschichte berichtet noch, daß die hl. Radegundis in Frankreich und der hl. Papst Agapitus, der in Konstantinopel starb, unter dem Gesang des Alleluja begraben wurden (cf. Dict. d'archeologie et de Liturgie, I, 1235). Gott ist nicht nur der strenge Richter über Lebende und Verstorbene, sondern auch, und in besonderer Weise der Gott der Liebe, der seine Gaben dadurch krönen will, daß er die treuen Seelen in die ewige Ruhe aufnimmt: „Requiem aeternam.“ Ohne Zweifel ist der Tod eine schmerzliche Trennung als Folge der Erbsünde, aber Christus hat den Tod überwunden und unsere Liebe muß, wenn sie uneigennützig sein soll, trotz des großen Schmerzes Trost finden in dem Gedanken an die ewige Ruhe und das ewige Licht, dessen die teuren Verstorbenen sich erfreuen werden. In diesem Sinne wird Gott gepriesen „secundum magnam misericordiam suam“ und sang man früher auch beim Begräbnis das Alleluja. In manchen Antiphonarien findet man das Alleluja auch beim Introitus der Totenmesse „Requiem aeternam“ (cf. Gregorius-Blatt, 1914, 7/8).

Als die Begräbnisfeier mehr den Charakter einer Trauerfeier annahm, wurde das Alleluja als Ausdruck der Freude weggelassen. Die griechische und die gallikanische Liturgie jedoch haben den alten Gebrauch bewahrt. So singt z. B. die griechische Liturgie in der Totenmesse im Cantus Communis: „Beati quos elegisti et assumpsisti, et memoria illorum in generationem et generationem, Alleluja“ (Max Pr. von Sachsen: Lit. Orient. II, 351). Auch während der Fastenzeit singt die griechische Kirche das Alleluja, gibt ihm aber den Charakter der Buße, während die lateinische Kirche diesen Charakter im Weglassen des Alleluja sieht. Deshalb erklingt in der lateinischen Kirche das Alleluja nicht an den Tagen der Trauer, nämlich an den Fasttagen, den Vigilien und während der ganzen Fastenzeit, angefangen vom Sonntag Septuagesima. Zur Zeit des hl. Benedikt sang man es nicht mehr vom Caput Jejuni an, d. h. vom Aschermittwoch an (Regula S. Benedicti cap. 15). Als später die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima eingeführt wurden, ließ man es vom Sonntag Septuagesima an weg. In Deutschland wurde diese Vorschrift auf der Synode von Aachen im Jahre 817 erlassen. Die Benediktiner aber blieben der Regel des hl. Benedikt treu und sangen es bis zum Caput Jejuni, dem Aschermittwoch. Dasselbe taten auch die Zisterzienser, so daß Abaelard ihnen den Vorwurf machte: „Alleluja nec in Septuagesima, communi Ecclesiae more, intermittitis, sed usque ad Quadragesimam retinetis“ (Dict. d'arch. et de Liturgie, T. VI, col. 1783).

Amalarius und nach ihm alle Liturgisten des Mittelalters sahen in der Zeit von Septuagesima bis Ostern eine Erinnerung an die siebenzig Jahre der

babylonischen Gefangenschaft und eine Mahnung an die Kirche des Neuen Bundes, die noch im Babylon dieser Welt lebt. Wie die Juden in der Gefangenschaft trauerten und die Gesänge nicht freudigen Herzens singen konnten, so läßt auch die Kirche in dieser Zeit der Trauer und Buße das freudige Alleluja verstummen. „Quomodo cantabimus canticum Domini in terra aliena?“

Am Samstag vor Septuagesima wurde das Alleluja zum letzten Male gesungen. Man nannte das die „Depositio Alleluja“. Man nahm vom Alleluja Abschied wie von einer Person, von der man längere Zeit getrennt wird. Der Samstag vor Septuagesima hieß „Clausum Alleluja“. Für diesen Tag dichtete man sogar eigene Officia allelujatica mit Antiphonen, Hymnen und Responsorien. Diese Alleluja-Offizien sind sehr alt, da schon Amalar († 850) einen Kommentar auf ein solches Offizium geschrieben hat. Einige Beispiele aus Alleluja-Offizien: In der Kathedrale von Auxerre sang man z. B. als Antiphon zum Magnificat: „Mane apud nos hodie, Allel. Allel. et crastina die proficisceris, Allel. Allel. Allel.; et dum ortus fuerit dies, ambulabis vias tuas, Allel. Allel. Allel. (cf. Thalhoffer-Eisendorfer, I, S. 599). Das fünfte Responsorium dieses Offiziums lautet: „Angelus Domini bonus comitetur tecum, Alleluja, et bene disponat itinera tua; ut iterum cum gaudio revertaris ad nos, Allel. Allel. Multiplicentur a Domino anni tui, per viam sapientiae incedas: ut iterum etc. (Dict. d'arch. et de Lit. I, 1245). Nach einem Augsburger Diurnale (1584) hatten die Ferialpsalmen dieses Samstags als Antiphon drei bis vier Alleluja und wurde der Hymnus gesungen: „Cantemus cuncti nunc melodum Alleluja“ (Dom Guéranger, Année liturgique, IV, 131). Das älteste Beispiel solcher Gesänge ist wohl die Antiphon ad Crucem des Ambrosianischen Ritus am ersten Sonntag der Fastenzeit: „Alleluja! Claude et signa sermone, alleluja; et requiescat in interioribus vestris, alleluja, usque ad tempus constitutum, et cum gaudio magno dicetis die illa qua venerit Allel. Allel. Allel.“

In manchen Kirchen ging man noch weiter und gestaltete die Depositio des Alleluja zu einem Begräbnis. So z. B. in der Kathedrale von Toul in Frankreich. Nach der Non am Samstag vor Septuagesima trugen Chorknaben ein das Alleluja darstellendes Bild oder eine Puppe unter Vorantragung des Kreuzes durch den Chor zum Begräbnis in den Kreuzgang, wobei wie bei einem wirklichen Begräbnis Lichter, Weihwasser und Inzens verwendet wurden. Diesbezüglich schreibt ein Ordo dieser Kathedrale aus dem 15. Jahrhundert: „Sabbato Septuagesima in nona conveniant pueri chori feriat in magno vestiario, et ibi ordinent sepulturam Alleluja: Et expedito ultimo Benedicamus, procedant cum crucibus, torciis, aqua benedicta et incenso, portantesque glebam ad modum funeris, transeant per chorum et vadant ad claustrum ululantes usque ad locum ubi sepelitur; ibique adspersa aqua et dato incenso ab eorum altero redeant eodem itinere. Sic est ab antiquo consuetum“ (Dict. loc. cit. I, 1245).

Mehr noch befremdet uns ein Gebrauch, der in einer anderen Kirche Frankreichs bestand. Dort wurde nämlich am Samstag vor Septuagesima eine Strohfigur, auf welcher mit goldenen Lettern Alleluja geschrieben stand, von den Chorknaben unter Schlägen aus dem Presbyterium vertrieben. Die Jugend wird ihr Vergnügen dabei gehabt haben, das liturgische Empfinden würde jedoch nicht angenehm berührt.

Die römische Liturgie, die in ihren Zeremonien und Gebräuchen immer einen großen Takt beweist, enthielt sich solcher Mißbräuche, die übrigens schon früh durch die Liturgisten verurteilt wurden. Sie begnügt sich damit, daß sie in der Vesper des Samstags vor Septuagesima zum *Benedicamus Domino* zweimal das Alleluja hinzufügt. Mit dieser einfachen Geste nimmt sie vom Alleluja Abschied.

Bis zur Osternachtsmesse verstummt nun das Alleluja in der Liturgie der Kirche. In dieser Messe erklingt es dann zum erstenmal wieder in feierlichster dreimaliger Wiederholung von Priester und Volk gesungen. Wird diese Messe als Pontifikalamt gefeiert, so tritt der Subdiakon nach der Epistel vor den Bischof und singt zu ihm gewendet: „*Reverendissime Pater! Annuntio vobis gaudium magnum quod est: Alleluja*“ (Caeremon Episc. lib. II, cap. 27, n. 25). Dann intoniert der Bischof das freudige Alleluja der Auferstehung.

Am Osterfeste und während der ganzen österlichen Zeit beherrscht das Alleluja die Liturgie. In diesen Tagen wird im Sion auf Erden nach den Worten des Propheten Isaias „Freude und Wonne gefunden, Preis und Lobgesang“ (51,3). Dieses „Lobsinget dem Herrn“ ist das Danklied der erlösten Menschheit an Christus, der in seiner Auferstehung Sünde, Tod und Hölle überwunden hat. Es ist ein Ausdruck froher Hoffnung auf die ewigen Freuden des Himmels, wo die Seligen das Alleluja nicht mehr in der Fremde, sondern im ewigen Vaterland singen werden.

Klagenfurt

Joh. Schneider, Stadtpfarrer

DREISSIG JAHRE CATHOLICA UNIO

(Schluß)

Die erste Aufgabe war nun, nach dem Verluste der USA für die Catholica Unio nunmehr in Europa selbst die nötigen Geldmittel aufzutreiben. Durch das Eintreten des damaligen Münchner Erzbischofs, Kardinal Faulhaber (gest. 1952), wurde zunächst erreicht, daß alle deutschen Diözesen eine Sonntagskollekte alljährlich zur Hälfte für die Catholica Unio freigaben; diese Spende bildete den finanziellen Grundstock der CU; der erste Landespräsident wurde der 1952 verstorbene Weihbischof von Freiburg im Breisgau, Monsignore Burger. Landessekretär wurde P. Dr. Chrysostomus Baur, der eine eigene Zeitschrift für die deutsche Sektion der Catholica Unio gründete, welche 1940 verboten wurde, 1952 jedoch wiedererstand unter der Leitung des jetzigen deutschen Landessekretärs der Catholica Unio, R. P. Alfons Mitnacht O.E.S.A. (Würzburg). Pater Dr. Chrysostomus Baur war auch der erste Rektor des von der Catholica Unio in München gegründeten Andreas-Kollegs zur Heranbildung von Priestern des slawobyzantinischen Ritus; das Kolleg wurde im Jahre 1939 im Zusammenhang mit der Schließung der theologischen Fakultät der Universität München aufgehoben; die noch vorhandenen Alumnus setzten ihre Studien in Eichstätt fort. Das Kolleg selbst konnte bis heute noch nicht wieder errichtet werden.

In den Jahren 1928 bis 1930 gelang es P. Augustin von Galen, in Kanada und vor allem in Südamerika Fuß zu fassen, außerdem in mehreren